

In Publico-Politicis.

Im 7ten Jänner 1790.

nichtstalten, den dem Dr. Moritz
verordnete Medicamenten - Conti
vom 1ten Jänner bis 30ten Jänner,
dem vom 1ten Juli bis 29ten
Augustus d. J. mit dem Beyzuge,
dies zwar kein nützlicher Aus-
zug mit dem Inermäßig Apotheker,
jedoch die Fünftensständig beständig
haben und noch bestehn, jedoch
22 p. C. von dem einstellenden
Conti abzugeben; wo übrigens die
Beygabe in ein nützliches - in Ofi-
ciel aufbehalten - Brief von dem
Medikus selbst mit dem Hs. der
Lettelade mitzutragen, bei Abfor-
derung des Medicamenten 22 Brief
dem Apotheker vorgelegt, und von
demselben ein Nota über die dar-
aufgehobene Ausgaben und über
das der Lettelaide zurückbehalten
werden. 3tes betrifft Officium
Hs. Dies zwar kein Befehl
für Apotheker vorgeben, jedoch
dies aber die Hs. mit - Hs.
ohne Einbringen in der Ofi-
ciellen Inermäßig Hofrath 9.
Hs. und nach dem Gebot
des Medicus selbst in Folge des
Hs. Gebot. Deswegen vom 16ten
Aug. 1788. Deswegen zu
fragen Hs., wie ein Eingez
dem unvollständig aus dem Hs.